

Restaurator im Handwerk e.V.

c/o Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege - Schloßweg 4-6 - 55756 Herrstein



Restaurator im Handwerk e.V. - Schloßweg 4-6 - 55756 Herrstein

Der Präsident

Bernd Jäger

Anschrift:

JaKo Baudenkmalpflege GmbH
Emishalden 1
88430 Rot an der Rot

Tel: 07568 9606-14
Fax: 07568 9606-27
E-Mail: bj@jaegergruppe.com

Rot an der Rot, 03.07.2013

Früherkennung und rechtzeitigen Behebung von Schäden an Denkmalen als Serviceleistung durch Mitgliedsfirmen der Bundesvereinigung "Restaurator im Handwerk e.V."

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Reihe von Firmen der Bundesvereinigung "Restaurator im Handwerk e.V." bietet zur Früherkennung und rechtzeitigen Behebung von Schäden an Denkmalen Serviceleistungen an. Als Bundesvereinigung unterstützen wir diese Initiative, zumal sie sich mit einem interessanten Angebot zur Gewährleistung verbindet. Diese Initiative basiert auf der Idee des Servicehandbuchs für Altbauten, die von der Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda in Zusammenarbeit mit der dortigen Arbeitsgruppe Restauratoren im Handwerk entwickelt wurde.

Wir alle wissen, Handwerkerlöhne sind mit hohen Abgaben belastet und deshalb teuer. Trotz Steuervergünstigungen und Beihilfen haben Eigentümer von Baudenkmalen und Altbauten diese schmerzliche Erfahrung schon öfter machen müssen.

Jetzt sind es die Handwerker, die Hilfe anbieten. Die Firmen unserer Bundesvereinigung "Restaurator im Handwerk e.V." haben sich mit ihren Meistern verschiedener Berufe als „Geprüfte Restauratoren im Handwerk“ für Aufgaben in der Denkmalpflege und Altbausanierung qualifiziert.

Restaurator im Handwerk e.V.

Email: restaurator_im_handwerk@t-online.de ♦ Internet: www.restaurator-im-handwerk.eu

☎ M. van der Hoek: 02271/80 54 02 ♦ 📞 Geschäftsführung: Frank Sprenger: 06785/9731-760

Bankverbindung: Postbank Berlin ♦ Kontonummer: 250 223 101 ♦ BLZ 100 100 10

Steuernummer 09/667/12305

Mit einem einfachen Früherkennungssystem wollen sie helfen, die Unterhaltungskosten für Ihren Altbau bzw. Ihr Baudenkmal drastisch zu senken.

Verwundert haben wir festgestellt, dass Hauseigentümer zwar ihre Heizungsanlagen regelmäßig warten lassen, nicht aber ihre Häuser, obwohl diese einen wesentlich höheren Wert darstellen. Immer wieder müssen Firmen ihren Auftraggebern sagen: "Hätten Sie uns früher gerufen, wäre der Schaden nicht so groß und die Rechnung nicht so hoch." Aber woher soll ein Hauseigentümer wissen, wann ein geringfügiger und von einem Laien kaum erkennbarer Defekt Auslöser von umfangreichen Schäden sein kann? Und genau hier wollen wir als Restauratoren im Handwerk helfen. Diese Firmen bieten einen Inspektionsvertrag an. Für ein geringes Honorar wird ein Objekt einmal im Jahr auf Schäden überprüft. Über das Ergebnis wird ein Protokoll erstellt. Bei Sanierungsbedarf wird eine Kostenaufstellung bzw. ein Angebot über die fachgerechte Behandlung der Schäden ausgearbeitet und wenn notwendig, werden qualifizierte Kollegen anderer Gewerke hinzugezogen.

In besonderen Situationen wird die Einbeziehung von Fachleuten wie Denkmalpfleger, Architekten, Ingenieure oder Diplom-Restauratoren empfohlen. Dies geschieht jedoch nicht ohne Absprache mit dem Haus- oder Denkmaleigentümer. Er wird fachmännisch beraten und auf die Dringlichkeit von Maßnahmen hingewiesen. Danach kann der Denkmaleigentümer entscheiden, was zu tun ist.

Ein weiterer, selbstverständlicher Service ist die Gewährleistung. Die meisten Denkmale wurden in Zeiten erbaut als es noch keine DIN (Deutsche Industrienorm) gab. Die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) schreibt als allgemein gültige Vertragsgrundlage eine Gewährleistungsdauer von vier Jahren und in Teil C die Anwendung der DIN fest. Wie aber sollen beispielsweise 200 Jahre alte Fenster, konstruktive Balkenverbindungen etc. nach DIN repariert oder ausgetauscht werden, wenn es für deren Originalzustand gar keine DIN gibt?

Die Lösung ist denkbar einfach. Die Firma steht selbstverständlich zu der Qualität ihrer Arbeit und übernimmt dann, wenn die DIN vernünftigerweise keine Anwendung finden kann, eine Gewährleistung von 5 Jahren. In dieser Zeit überprüfen sie, auf Wunsch nach Aufforderung des Bauherrn, alle zwei Jahre ihre Arbeit einschließlich Material auf Nachhaltigkeit und bessern, wenn nötig, nach. Dieser Service ist für den Bauherrn kostenlos.

Die Musterverträge finden Sie auch auf unserer Homepage www.restaurator-im-handwerk.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an eine der Mitgliedsfirmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Jäger
Bundesvorsitzender
Restaurator im Handwerk e.V.